



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-066/22
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 23.11.2022

### Vorlage zur Entscheidung

<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	20.09.2022	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.11.2022	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	09.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	16.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	23.11.2022
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

### Beratungsgegenstand:

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung nach § 70 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung des Landes Brandenburg (KomHKV) in Höhe von 1.791,5 T€ für den Betriebskostenzuschuss der Cottbusverkehr GmbH

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- einstimmig       mit Stimmenmehrheit
- laut Beschlussvorschlag
- mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: \_\_\_\_\_ TOP: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Ja**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Nein**-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Anzahl der **Stimmhaltungen**: \_\_\_\_\_

**Problembeschreibung/Begründung:**

Gemäß § 70 BbgKVerf sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über diese Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. In der Haushaltssatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Jahr 2022 wurde im § 5 Abs. 3 die Wertgrenze der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die als erheblich anzusehen sind, auf 50.000 € festgelegt.

Das Ergebnis der Cottbusverkehr GmbH (CV) verschlechtert sich gemäß Nachtrag vom 25. August 2022 und die CV hat gemäß §9 Abs.2 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) eine Anpassung des finanziellen Beitrages aufgrund gravierender Veränderungen der Finanzierungsbedingungen gestellt.

Das aktuelle Geschäftsjahr der CV ist davon geprägt, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin fortsetzen. Hinzu kommen außerplanmäßige Preissteigerungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgrund der nach dem Planungszeitraum für das Wirtschaftsjahr 2022 erfolgten Neuausschreibung des Strombezuges und des seit Ende Februar 2022 andauernden Ukraine-Konfliktes. Zusätzlich geringere Fahrgeldeinnahmen durch die Einführung des 9€-Tickets tragen zur aktuellen Entwicklung im Jahr 2022 bei.

Folgende Veränderungen sind aufgetreten:

- Reduzierung der Fahrgeldeinnahmen um 1.177 T€
- Reduzierung der Schülerausgleichszahlungen Stadt Cottbus/Chósebuz um 132 T€
- Erhöhung der Aufwendungen für den Fahrstrom um 394 T€
- Erhöhung der Kosten für Kraft- und Schmierstoffe (Diesel) um 550 T€
- Erhöhung der Kosten für Elektroenergie um 157 T€
- Steigerung der Aufwendungen Material für Reparatur und Instandhaltung um 45 T€
- Steigerung der Personalkosten um 100 T€

Das Unternehmen hat somit im aktuellen Geschäftsjahr – zum Planungszeitpunkt noch nicht vorliegende – deutlich geringere Einnahmen in Höhe von **1.309 T€**. Dem gegenüber stehen überproportionale – ebenfalls zum Planungszeitpunkt noch nicht vorliegende – Kostensteigerungen in Höhe von insgesamt **1.246 T€**.

In den oben genannten Zahlen der CV sind bereits die beantragten und ausgezahlten Mittel aus dem **Rettungsschirm** (Stand August/2022) in Höhe von 1.304,7 T€ der Stadt sowie 382,0T€ des Landkreises enthalten und diese **gesamt 1.686,7 T€** sind entsprechend im Nachtrag **berücksichtigt**.

weiter auf Seite 3...

**1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:**  Ja  Nein

Ergebnishaushalt: 547 010 000 / 5315000

Erträge:

Aufwand: 1.791.500,00 €

Finanzhaushalt: 547 010 000 / 7315000

Einzahlungen:

Auszahlungen: 1.791.500,00 €

**2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:**

Ergebnishaushalt: 611 010 000 / 4111100

Erträge:

Aufwand: 1.791.500,00 €

Finanzhaushalt: 611 010 000 / 6111100

Einzahlungen:

Auszahlungen: 1.791.500,00 €

**3. Folgekosten:**

Seite 3 zur Vorlage IV-066/22

Trotz der Rettungsschirmmittel kommt es zu einer Ergebnisverschlechterungen in Höhe von **2.555 T€** die von CV nur zu einem Teil kompensiert werden konnte. Die betriebsinternen Einsparungen reduzieren den nötigen **Betriebskostenzuschuss** auf eine Höhe von **2.036,5 T€**.

Die Deckung der Mehrkosten kann im Budget selbst nur teilweise gesichert werden, eine Mittelübertragung über mehr als 50 T€ ist notwendig.

Von den benötigten 2.036,5 T€ können **245 T€ im Deckungskreis dargestellt** werden, so dass die **Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nur in Höhe von 1.791,5 T€** beantragt werden muss.

Die Deckung erfolgt aus höher als erwartet ausgefallenen Schlüsselzuweisungen der Stadt Cottbus/Chósebus. Dies bedeutet, dass es damit nicht zu einer Verbesserung des Haushaltes durch diese Mehreinnahmen kommt.